

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 14 (1916-1917)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

notunterstützung entlastete die zürcherischen Gemeinden nicht stark. Nur in 114 Fällen, die sich auf zehn Kantone verteilen, wurden auswärtige Bürger des Kantons am Niederlassungsort mit den 50 % unterstützt, was ca. 10,000 Fr. ausmachte. Bei der Anwendung der Nebereinkunft im Kanton Zürich bereitete namentlich die Beantwortung der Frage einige Schwierigkeiten, ob ein Kriegsnotfall vorliege oder ein gewöhnlicher Armenfall. Gelegentlich wurden in dieser Beziehung unzulässige Anforderungen gestellt. Die Spital-, Arzt-, Verpflegungs-, Entbindungs- und Beerdigungskosten usw., die für Angehörige anderer Schweizerkantone und des Auslandes gemäß dem Bundesgesetz von 1875 und den bestehenden Staatsverträgen aus der Staatskasse zu vergüten waren, beliefen sich im Jahr 1915 auf Fr. 303,525. 30, wovon auf Schweizer Fr. 158,512. 87 und auf Ausländer Fr. 145,012. 43 entfielen. — 49 Heimischaffungen von Schweizerbürgern wegen Belastung der öffentlichen Wohltätigkeit bei gleichzeitiger Verweigerung der nötigen heimatlichen Unterstützung wurden vollzogen. W.

Literatur.

Drell Fühlis Praktische Rechtskunde. 19. Band: Eltern und Kind im Schweizerrecht. Darstellung des Eltern- und Kindesverhältnisses in Fragen und Antworten nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuche von Dr. jur. O. Scheurer in Basel. 212 Seiten. Geb. in Leinwand 3 Fr. Zürich, Art. Institut Orell Füllli, 1916.

Dieses für den praktischen Gebrauch bestimmte Bändchen aus der bekannten Sammlung kann Armen- und Vormundschaftsbehörden, sowie Jugendfürsorgern nicht warm genug empfohlen werden. Namentlich die Fragen und Antworten, die sich mit der Gehorsamspflicht und dem Büchtigungsrecht, der Erziehung und Ausbildung, der Möglichkeit des Einschreitens der Vormundschaftsbehörden und der Entziehung der elterlichen Gewalt befassen, verdienen die Beachtung aller derer, die auf dem Gebiete der Jugendfürsorge arbeiten. Wichtig ist auch der Abschnitt über die Eltern- und Kindesrechte der Ausländer. Als höchst willkommene Beigabe ist am Schlusse der einschlägige Gesetzestext angeführt, und ein alphabetisches Stichwortregister erhöht noch die praktische Brauchbarkeit des Büchleins. W.

Internationale Armenfürsorge. Eine nationale Frage. Von Dr. C. A. Schmid. Vortrag, gehalten der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich. 1915. Verlag von Rascher & Cie., Zürich 1. 16 Seiten. Preis: 50 Cts.

Der Verfasser geht mit den Bundesbehörden scharf ins Gericht und zeigt, wie widerständig sich bei uns die internationale Armenpflege, die Armenfürsorge für die Ausländer, entwickelt hat. Wer die Verhältnisse etwas genauer kennt, wird dem Verfasser Recht geben müssen. Seine Ausführungen mögen die beherzigen, die glauben, die Fremdenfrage lösen zu können ohne bündesgesetzliche Regelung des Armenwesens. W.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 123. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1914. Nebst Anhang: Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden im Jahre 1914. Winterthur. Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1916. 219 und 22 Seiten.

Verlag: Art. Institut Orell Füllli, Zürich.

Das Armenwesen in der Schweiz

1. Band: Das gesetzliche Armenwesen. Von Dr. C. A. Schmid, Zürich.
(X und 396 Seiten.) Broschiert 8 Fr., gebunden 9 Fr.

2. Band: Das organisierte freiwillige Armenwesen. Von Pfarrer A. Wild, Mönchaltorf. — (VII und 294 Seiten.) Broschiert 6 Fr., gebunden 7 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.